



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen



AWO Kita Strempt

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr.1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich - Strempt
Geranienstr.24
Telefon + Fax: 02443-4349 (316935)
E-Mail: kita-strempt@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 1 von 20 |

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4. Raumkonzept
 - 1.5. Gruppenzusammensetzung
 - 1.6. Öffnungszeiten
 - 1.7. Tagesstruktur

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
 - 2.1 Projektarbeit
 - 2.2 Inklusion
 - 2.3 Bewegung
 - 2.4 Partizipation
 - 2.5 Beschwerden von Kindern
 - 2.6 Gesunde Ernährung
 - 2.7 systemische Entwicklungsbeobachtung
 - 2.8 Letztes Kitajahr

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
 - 3.1 Schwerpunktgruppe Inklusion mit U3
 - 3.2 Besonderheiten bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren

4. Alltagsintegrierte Sprachbildung
5. Regelmäßige Angebote
6. Medienkonzeption
7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
8. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
9. Kooperation mit anderen Institutionen
10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
11. Sexualpädagogik
12. Kinderschutzkonzept siehe Anlage

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 2 von 20 |

1 Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei:

Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt. Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung Strempt ist eine eingruppige Einrichtung für Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren. In der Einrichtung werden Kinder aus Strempt und den umliegenden Ortschaften betreut.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Die personelle Besetzung der Gruppe basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des KiBiz.

Im Kitajahr 2025/26 sieht die personelle Besetzung wie folgt aus:

- 1 Einrichtungsleitung
- Fachkräfte
- 1 PIA-Auszubildende
- 1 Kitahelferin
- 1 Reinigungskraft

Die Mitarbeitenden arbeiten alle mit unterschiedlichen Stundenanzahlen.

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 1 von 20 |

1.4 Raumkonzept

Die Kindertageseinrichtung ist in einem großzügig gestalteten Gebäude untergebracht. Die Räume sind so eingerichtet, dass sie vielseitige Aktivitäten ermöglichen. In unserem Eingangsbereich befinden sich die Garderoben der Kinder, eine Infowand für unsere Eltern¹, sowie eine Fundkiste für gefundene Sachen unserer Kinder und ein Tauschregal. Im Flurbereich finden Sie die Eigentumsfächer für Eltern einen Ständer mit Informationsmaterial für Eltern und Interessierte. Außerdem befindet sich hier eine Bau- und Podestlandschaft sowie ein runder Spieltisch und der Konstruktionsbereich.



Vom Flur abgehend betritt man den Gruppenraum, hier findet sich ein Schrank mit Eigentumsfächern für die Kinder wo sie ihre Spielmaterialien und Ihre gebastelten Sachen lagern können. Auch findet man hier unsere Literacy Ecke, in der die Kinder sich in Ruhe mit Büchern hinsetzen können. Da wir im Gruppenraum genügend Raum für Bewegung haben wollen, gibt es einen ausklappbaren Tisch, der bei Bedarf genutzt wird. Des Weiteren gibt es ein Regal mit Spielmaterialien für jedes Alter sowie den Kreativbereich mit Staffelei und allen möglichen Materialien um der Kreativität freien Lauf zu lassen. Zuletzt findet man noch unsere Küche, welche so konzipiert ist, dass auch die Kinder bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mitmachen können. Vom Gruppenraum aus betritt man den etwas kleineren Nebenraum, dieser ist in zwei Bereiche unterteilt. Rechts wo sich auch ein Klapptisch befindet ist die Experimentierecke und links befindet sich der Rollenspielbereich. Gestaltung und Ausstattung des Gruppenraumes, sowie des Nebenraumes basiert immer auf den Themen der Kinder und kann bei Bedarf jederzeit umgestaltet werden.



Unser Bewegungsraum bietet Raum für eine große Auswahl an Fahrzeugen, eine große Turnbank, unsere Kletterwand mit einer Rollenrutsche, Gymnastikbällen, Gymnastikreifen und unsere Bewegungslandschaft mit Schaukeln und Hängetüchern von der Firma Ullewaeh.

Angeschlossen an den Bewegungsraum befindet sich der Abstellraum, wo jegliche Materialien gelagert werden können.

Unser Schlafraum ist reizarm gestaltet, daher befinden sich hier nur die notwendigsten Materialien wie Schlaf Podeste und Körbchen, Matratzen und Schlafutensilien, eine kleine Musikecke mit Orff Instrumenten, ein Kindersessel, der zum Entspannen und zum Hören der Toniebox genutzt werden kann, sowie ein großer Spiegel.

Im Wickelraum findet man einen Wickeltisch mit Treppe, sodass die Kinder eigenständig dort hochsteigen können, Eigentumskisten der Kinder mit Wickel Utensilien und Wechselkleidung, sowie unsere Waschmaschine und der Trockner.

Des Weiteren finden Sie in unserem Gebäude einen Abstellraum, die Personaltoilette, unsere Küche, das Büro und einen Putzmittelraum.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 2 von 20 |

Außengelände

Unser von Bäumen und Büschen eingerahmtes Außengelände verfügt über verschiedenste Bodenbeläge wie beispielsweise Rasen, Steinplatten, Kies oder Sand. Unser hoher Rutschhügel mit Kriechtunnel lädt zu verschiedensten Bewegungen ein. Der große Sandkasten mit Sonnenschutz ist ausgestattet mit vielen Sandmaterialien, so dass die Kinder hier ausgelassen buddeln und bauen können. Unsere Vogelnechtschaukel liegt in einem abgetrennten Bereich, so dass hier die Aufsicht gewährleistet ist und die Kinder ausgelassen Schaukeln können. Um unseren Kindern jegliche Bewegungsabläufe wie Kriechen, Rutschen, Klettern, Balancieren und Springen zu ermöglichen, ist unser Außengelände noch ausgestattet mit einem Holzpferd, Fußballtoren, einer Hängebrücke, einem Tisch mit 2 Bänken, einen Tisch als Kreativbereich und einem Hochbeet mit Nutzpflanzen. Außerdem findet man hier noch ein Holzhaus zur Unterbringung unserer Fahrzeuge sowie ein Bienenhotel.



1.5 Gruppenzusammensetzung

In der Kita werden derzeit 17 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut. Eine relative hohe Anzahl der Kinder haben einen erhöhten Förderbedarf und werden inklusiv betreut. Viele Kinder, die bei uns betreut werden, haben einen Migrationshintergrund.

1.6 Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtung bietet zwei Buchungen an:

35 Stunden Buchung:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 14:15 Uhr

45 Stunden Buchung:

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Freitags von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 3 von 20 |

Während der Sommerferien bleibt die Kita für insgesamt 3 Wochen geschlossen. Eine Notbetreuung während dieser Schließungszeit ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Kita nicht besucht wird.

1.7 Tagestruktur

| | |
|-------------------------|--|
| 7:00 Uhr – 9:00 Uhr | Spielphase, Projekte |
| 07.30 bis ca. 10.00 Uhr | Gleitendes Frühstück Während dieser Zeit entscheiden die Kinder selbst, wann und was sie frühstücken möchten. |
| anschließend | Spielphase, Förderangebote, gezielte Beschäftigungen, angeleitete Bewegung |
| 11:30 Uhr - 12:00 Uhr | Spielekreis, Kinderkonferenzen |
| 12:00 Uhr - 12:30 Uhr | gemeinsames Mittagessen |
| 12:30 Uhr - 13.00 Uhr | Ruhephase |
| 13:00 Uhr – 16:15 Uhr | Freies Spiel |

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich frühzeitig Spielgruppen und Strukturen gebildet haben oder Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger, Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten sich an Ihren und den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Das heißt, Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bring - oder Abholzeiten im Vorfeld ankündigen.

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

2.1 Projektarbeit

Die Mitarbeitenden beobachten die Kinder im Laufe des Tages sehr genau und nehmen wahr, womit sie sich beschäftigen. Die wahrgenommenen Themen der Kinder werden dokumentiert und auf deren Grundlage erarbeiten die Mitarbeitenden mit den Kindern Projekte. Die Kinder können ihre Wünsche und Ideen zu den Projekten verbal oder bildlich äußern und diese fließen in den Projektverlauf ein. Manche Themen werden in Miniprojekten behandelt, manche können sich je nach Intensität der Interessen länger hinziehen.

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 4 von 20 |

2.2 Inklusion

Für das pädagogische Personal unserer Einrichtung bedeutet Inklusion „Jedes Kind ist willkommen!“ Kinder mit und ohne Beeinträchtigung, verschiedener Herkunft und Kulturen, sowie Religionen spielen und lernen gemeinsam. Wir begegnen jedem Einzelnen mit Fairness, Solidarität, Offenheit und Respekt. Wir holen alle Kinder dort ab, wo sie gerade stehen. Wir fördern ihre Stärken und stellen damit Brücken bereit, um eine Chancen- und Bildungsgleichheit von Anfang an für alle zu gewährleisten. Unsere Arbeit wird durch eine Fachkraft für Inklusion unterstützt. In enger Zusammenarbeit entwickeln und dokumentieren wir individuelle Förderangebote, welche weitgehend im Gruppenalltag integriert sind. Gemeinsam überprüfen wir die räumliche und materielle Ausstattung und passen sie an. Ebenfalls überprüfen wir, ob die Teilnahme der Kinder an möglichst allen Angeboten der Kita möglich ist, da alle Kinder ein Recht auf Teilhabe haben. Gegebenenfalls werden Maßnahmen eingeleitet, um dies zu ermöglichen. Bei den Kindern, die einen erhöhten Förderbedarf haben oder aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung im Rahmen von Inklusion betreut werden, wird mit verschiedenen unterstützenden und mitwirkenden Fachkräften ergänzt.

2.3 Bewegung

Die meisten unserer Kinder haben einen sehr großen Bewegungsdrang, dem wir hier in der Kita durch viele Bewegungsangebote begegnen. Der Gruppenraum und der Flurbereich sind so gestaltet, dass sich die Kinder während des ganzen Tages ausreichend und abwechslungsreich bewegen können. Der große Bewegungsraum und der großzügig angelegte Außenbereich bieten eine Vielzahl von Bewegungsmöglichkeiten bereit. – siehe Punkt 1.4 Raumkonzept

2.4 Partizipation

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Partizipation in der Kita (Kindertageseinrichtung) bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur passive Empfänger von Angeboten sind, sondern gleichberechtigt im Kita-Alltag wahrgenommen und mit einbezogen werden. Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese altersgerecht zu äußern/aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden. Diese Lösungen werden zeitnah an die Kinder zurückgemeldet und wie im QM- System verankert dokumentiert.

Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial
- U3
- Regeln
- Essen

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 5 von 20 |

- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

So wird Partizipation in unserer Kindertagesstätte umgesetzt:

- Mitgestaltung der Angebote und Projekte. Beispielsweise über den Ort von Ausflügen über eingeladene Gäste, projektbezogene Gestaltung der Innenräume und Materialien die genutzt werden können
- Mitbestimmung und bei der Auswahl der Mahlzeiten anhand der DGE Kriterien
- Entscheiden welche Lebensmittel ist zu sich nimmt und wieviel davon kein Kind muss Lebensmittel probieren, sollte sich ein Kind dazu entscheiden, kann es ein sogenanntes Probierschälchen bekommen
- jedes Kind bestimmt selber über Spielort, Spielpartner und Spielmaterialien
- die geltenden Regeln unserer Einrichtungen werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet
- jedes Kind darf entscheiden, ob es schläft oder ruht. Keines unserer Kinder muss schlafen oder wird geweckt. Dies entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. Bei Bedarf nutzen wir indirektes wecken
- Die Kinder in unserer Kita können entscheiden welche Kleidung sie tragen sowohl im Gebäude als auch außerhalb. Hier ist die einzige Regel, dass die Unterhose angezogen bleibt
- Bei Festen und Feiern können die Kinder mitbestimmen welches Thema aufgegriffen wird, wer eingeladen wird, welche Angebote gestaltet werden und welche Getränke und Lebensmittel angeboten
- Da das Wickeln ein sehr sensibler Prozess im Kitaalltag ist, dürfen und die Kinder bestimmen, wann sie gewickelt werden, von wem sie gewickelt werden und ob Sie jemanden oder etwas mit zum Wickelprozesse nehmen
- unsere Vorschulkinder gestalten die Ablöse Phase bis zum Eintritt in die Schule mit. Hier dürfen sie sich die Themen und Ausflüge aussuchen und über die Umsetzung mitbestimmen.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

2.5 Beschwerden der Kinder

Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden. Kinder können ihre Bedürfnisse/ Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken. Besonders im U2 Bereich. Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken. Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei zu, diese zu äußern und ihnen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei.

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 6 von 20 |

Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen.

Wir nehmen jedes Kind mit seinen Sorgen, Wünschen und Beschwerden sehr ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese zu äußern/anzuzeigen, um gemeinsam mit dem jeweiligen Kind Lösungen zu finden.

Folgende Beschwerdeverfahren werden in unserer Einrichtung eingesetzt:

Die Anregungen und Beschwerden der Kinder werden täglich im Spielkreis in der Zeit von 11.30 bis 12.00 Uhr besprochen.

Damit auch Kinder, die sich sprachlich nicht oder noch nicht gut äußern können, berücksichtigt werden können, nutzen wir folgendes Beschwerdeinstrument:

Wir haben mit den Kindern 2 durchsichtige Boxen vorbereitet.

Auf einer Box klebt ein lachender Smiley, auf der anderen Box

klebt ein trauriger Smiley. Jedes Kind hat mehrere Karten mit

seinem persönlichen Bild. Hat ein Kind eine Beschwerde,

kann es sein Bild während des Tagesablaufes in die

entsprechende Box werfen und im Spielkreis wird sich

gemeinsam darüber ausgetauscht. Es braucht seine Zeit bis

die Kinder das Verstehen und Umsetzen, es trägt aber

entscheidend dazu bei, demokratisches Verhalten in einer

Gruppe zu erlernen. Die Auswahl des Mittagessens können

die Kinder ebenfalls mit Smileys "bewerten" Beschwerden und Anregungen der Kinder werden

zudem von den Fachkräften dokumentiert. Akute Beschwerden, die keinen Aufschub bieten,

werden von den Mitarbeitenden umgehend bearbeitet. Voraussetzung für eine gut

funktionierende Partizipation (Beteiligung von Kindern) ist eine respektvolle Haltung dem

einzelnen Kind gegenüber. Wir ermutigen Kinder, ihre eigenen Wünsche, Ideen und Bedürfnisse

zu äußern und thematisieren sie gemeinsam.



2.6 Gesunde Ernährung

Wir bieten allen Kindern morgens in der Zeit von 07.30 bis ca.

10.00 Uhr ein Frühstücksbuffet an. Während dieser Zeit können

sie selbst entscheiden, wann und was sie frühstücken

möchten. Kindern, die über Mittag bleiben, bieten wir ein

warmes Mittagessen der Firma APETITO an. Das Essen wird

durch die Kita mit frischen Komponenten wie z.B. Salat ergänzt.

Bei der Auswahl des Frühstücks und des Mittagessens

orientieren wir uns an den Standards der Deutschen

Gesellschaft für Ernährung. Sowohl beim Frühstück als auch

beim Mittagessen achten wir auf eine gemütliche Atmosphäre.

Den Kindern wird während der Mahlzeiten Ess- und Tischkultur

vermittelt. Der Umgang mit Besteck wird geübt und das

selbständige Eingießen wird begleitet. Wir haben eine

Ernährungsbeauftragte in der Kita, diese gestaltet den

Ernährungsplan maßgeblich mit. Allergien und Unverträglichkeiten von Lebensmitteln können

nur berücksichtigt werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. Besondere Wünsche zur

Ernährung können nur nach einer Machbarkeitsprüfung individuell besprochen / umgesetzt

werden. Zu den Mahlzeiten bieten wir den Kindern Mineralwasser, stilles Wasser und ungesüßten

Tee an. Die monatliche Verpflegungspauschale für das Mittagessen und Frühstück beträgt 55,00



| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 7 von 20 |

€.

2.7 Systemische Entwicklungsbeobachtung

Einmal jährlich werden die Kinder nach dem wissenschaftlich anerkannten Leuener Beobachtungssystem beobachtet. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Engagiertheit und dem Wohlbefinden der Kinder. Die Beobachtungsergebnisse der Fachkräfte werden ausgewertet und bei einem Elternsprechtag mit den Eltern kommuniziert. Über den Zeitraum der Beobachtungsphase werden sie per Aushang oder über die Kita App informiert.

2.8 Letztes Kitajahr

Das letzte Kitajahr hat für die betreffenden Kinder einen besonderen Stellenwert. Sie sind jetzt "Vorschulkinder". Zu Beginn des letzten Kitajahres werden sowohl die Wünsche der Kinder als auch die der Eltern ermittelt. Diese fließen nach Möglichkeit in die Ablösephase mit ein. Die besonderen Angebote für die Vorschulkinder finden jeweils am Dienstagvormittag während der regulären Betreuungszeit statt. Die Eltern werden eingeladen, die Schultüten für ihre Kinder in der Kita selbst zu basteln. Kurz vor den Sommerferien besuchen wir gemeinsam mit den Kindern die Schule, in die sie nach den Ferien eingeschult werden. Ein gemeinsames Frühstück mit den Eltern der Vorschulkinder rundet die Ablösephase ab. Bei allen Angeboten und Aktivitäten stehen der Spaß und das gemeinsame Erleben im Vordergrund.

3. Betreuung von Kindern

3.1 Schwerpunktgruppe Inklusion mit U3

Derzeit betreuen wir insgesamt 19 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. 3 Kinder werden aktuell inklusiv betreut. Die Anzahl der Kinder kann sich im Laufe des Jahres ändern, wenn wir feststellen, dass weitere Kinder besonderen Unterstützungsbedarf haben. Wie unter dem Punkt 2.3 beschrieben, ist es essenziell, dass diese Kinder die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben wie alle anderen Kinder.

3.3 Besonderheiten bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Bei den U3 Kindern ist eine gute Beziehung zu den Mitarbeitenden besonders wichtig. Kinder brauchen eine feste Beziehungsbasis, um ihre Umwelt aktiv zu entdecken und begreifen zu können. Wenn sie Geborgenheit und Schutz erfahren, fühlen sie sich wohl und können aktiv am Gruppengeschehen teilnehmen. Unsere Raumgestaltung, das altersgerechte Materialangebot und das Miteinander der verschiedenen Altersstufen fördert die Entwicklung der Kinder. Bei unserer pädagogischen Arbeit ist es wichtig, jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit zu sehen und das Kind dort abzuholen, wo es steht. Das Entwicklungstempo und die Bedürfnisse jedes einzelnen werden aufgegriffen und begleitet.

Die Bedürfnisse der Kinder jeden Alters werden durch entsprechende Raum und Materialangebote aufgegriffen. Bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren ist eine intensive Eingewöhnungszeit ganz besonders wichtig. Hierbei orientieren wir uns am "Berliner Eingewöhnungsmodell". Die Eingewöhnung wird individuell mit Ihnen als Eltern besprochen. Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt, ist das Wickeln der Kinder. Während der Eingewöhnungsphase ist es sinnvoll, dass Sie als Bezugsperson Ihr Kind in unserem Wickelraum selbst wickeln. Wenn sich eine Bindung zu den pädagogischen Mitarbeitenden aufgebaut hat,

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 8 von 20 |

übernehmen wir das Wickeln unter der Voraussetzung, dass das Kind dies zulässt.

Jedes Kind hat seine eigenen, von Ihnen mitgebrachten Windeln und Pflegeprodukte. Die Schlafsituation gestalten wir nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder und in enger Absprache mit den Bezugspersonen.

Kein Kind muss schlafen! Wünschen Sie einen Mittagsschlaf, versuchen wir das Kind hinzulegen. Wir agieren allerdings nicht entgegengesetzt des Wach – und Schlafrhythmus der Kinder. Das heißt, dass wir auch kein Kind versuchen gegen seinen Willen wach zu halten. Dies entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. Hier möchten wir immer versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine gute Lösung zu finden. z.B. Das indirekte Wecken.

4. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Wir betreuen in unserer Kindertageseinrichtung Kinder aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen. Sprache ist der Schlüssel zur Welt, deshalb hat dieser Bildungsbereich einen besonderen Stellenwert und findet sich im alltäglichen Gruppengeschehen und in individuellen Angeboten wieder. Kinder mit Migrationshintergrund und einer anderen Muttersprache profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in eine Tageseinrichtung. Ihre sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache werden früher gefördert, ohne dass der Familienspracherwerb darunter leidet. Unterstützt werden wir bei Bedarf von der trägerinternen Fachberatung für Sprache.

Das familiäre Umfeld ist der erste und wichtigste Ort des Spracherwerbs. Für die gelingende Förderung der Sprachentwicklung Ihres Kindes ist der Austausch zwischen Ihnen als Eltern und der Kita sehr wichtig. Eine systematische alltagsintegrierte Sprachbildung fördert die sprachliche Entwicklung der Kinder.

Der pädagogische Alltag der Kita bietet dafür viele Anlässe:

- Wir sprechen langsam mit den Kindern und pflegen einen altersgerechten Sprachgebrauch
- Wir geben Kindern ausreichend Zeit sich zu äußern
- Das Kind steht mit seinen Themen und Interessen im Vordergrund
- Handlungen und Erlebnisse der Kinder werden sprachlich begleitet
- Wir erzählen gemeinsam mit den Kindern Geschichten und ermutigen sie so zum Sprechen
- Wir bieten Bücher an, die die Interessen der Kinder aufgreifen
- Reime und Gedichten gehören zum täglichen Angebot mit Kindern
- Bewegungsspiele fördern die Sprachentwicklung

5. Regelmäßige Angebote

Folgende Angebote finden regelmäßig statt:

- Freie Spielphase, in der die Kinder das Spielmaterial und die Spielpartner selber auswählen
- Tägliches Frühstücksbuffet für alle Kinder
- Mittagessen für die Kinder, die über Mittag bleiben
- Freies Bewegungsangebot im Mehrzweckraum, im Flur und im Gruppenraum
- Tägliches Spiel auf dem Außengelände
- Sprachförderung im Alltag und in Kleingruppen
- Tägliche Ermittlung von Themen der Kinder
- Aufgreifen der Themen in Projekten
- Spezielle Angebote für die zukünftigen Schulkinder
- Erfassung von Kinderwünschen oder Beschwerden der Kinder
- 1x jährliche Beobachtung der Kinder nach dem Leuener Beobachtungsmodell
- Elternsprechtage

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 9 von 20 |

- Feste und Feiern im Jahreskreislauf

6. Medienkonzeption

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen
- Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung
- mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen
- und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten. Sie können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder auch an die Fachberatung Medienbildung verweisen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver
- Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen
- (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 10 von 20 |

- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt.
- Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatung Medienbildung angeboten werden.

Medienbildung in unserer Einrichtung

Wir berücksichtigen in unserer Arbeit mit den Kindern im Alltag, dass die Kinder Medien auch zu Hause nutzen und setzen Medien projekt- oder aktionsgebunden ein, um den Erfahrungs- und Anwendungsspielraum zu erweitern und die Wissensvermittlung der Kinder zu bereichern. Bevor die Kinder jedoch den Umgang mit zweidimensionalen Bildschirmmedien nutzen können, finden erstmal Angebote zur Entwicklung der Sensorik (taktil und propriozeptiv etc.) statt. Dies ist wichtig damit die Kinder reale Erfahrungen mit Bildern überhaupt verbinden können. In unserer Kita bieten wir verschiedenste Medien an. Neben Büchern, Zeitschriften, TipToi Spielen, einer Toniebox und CD- Spieler, ist die Einrichtung auch mit einer Kamera, einem digitalen Bilderrahmen, einem Beamer, einem Laptop und einem Tablet ausgestattet, die die Kinder nutzen können. Die Toniebox mit verschiedenen Toniefiguren und der CD- Spieler stehen den Kindern zu jederzeit nach Absprache zur Verfügung.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfiehlt folgenden Umgang in der Mediennutzung: 0-3 Jahre: Hörmedien max. 30 min, Bildschirmmedien am besten gar nicht, 3-6 Jahre: Hörmedien max. 45 min., und Bildschirmmedien max. 30 min. Daher werden Alle weiteren Medien von den Kindern nur unter Aufsicht des pädagogischen Personals und nicht länger als 15 Minuten genutzt. Außerdem achten wir auch auf den alters- und entwicklungsgerechten Umgang der Kinder mit den Medien. Wir als Erwachsene dienen den Kindern als Vorbild und daher ist der Kitaalltag „Handyfreie Zone“. Diese dürfen ausschließlich in den Pausen und dann im Büro oder Aufenthaltsraum genutzt werden. Auf dem Tablet, welches die Kinder unter Aufsicht nutzen dürfen, befinden sich ausschließlich zertifizierte und vorinstallierte Apps, welche von den Fachberatungen für Medien aufgespielt und freigegeben wurden. Das pädagogische Personal stellt sicher, dass die Mediennutzung in unserer Einrichtung, nicht nur zum Zeitvertreib sondern situationsbezogen eingesetzt wird. Überwiegend liegt die Nutzung bei den älteren Kindern. Die jüngeren Kinder kommen eher in den Genuss von Hörmedien wie Liedern oder Geschichten. Das pädagogische Personal ist dafür zuständig, dass die Medien immer Nutzungsbereit für die Kinder sind. Heißt, dass die Geräte geladen sind und die Speicher regelmäßig geleert werden.

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 11 von 20 |

7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Die Zusammenarbeit mit den Eltern gibt der Einrichtung eine notwendige Grundlage für die familienergänzende Arbeit mit den Kindern. Da uns eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig ist, finden während der Bring- und Abholzeit regelmäßige Tür- und Angelgespräche statt. Fragen, Wünsche, Probleme und Beschwerden werden ernst genommen. Wir freuen uns, wenn Eltern ihre eigenen Fähigkeiten bei Projekten, Aktivitäten und Beschäftigungen einbringen. Wir wünschen uns von den Eltern, dass sie Interesse an der Arbeit in der Kindertageseinrichtung zeigen und sich aktiv am Geschehen beteiligen. Ganz wichtig ist es, dass sie uns über Besonderheiten der Kinder informieren, damit wir gemeinsam nach Lösungen suchen können. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Grundlage für eine konstruktive und partnerschaftliche Erziehung der Kinder.

Einige Beispiele der Elternarbeit:

- Aufnahmegespräche
- gemeinsame Aktivitäten
- Vermittlung von Informationen (Kita App, Elternbriefe, Infowand, Gespräche usw.)
- Elternabende
- Elternbeirat
- Hinweise auf Beratungsstellen
- Infonachmittage
- Bastelveranstaltungen
- Kundenabfrage
- Erfassung von Beschwerden
- Ermittlung von Kundenwünschen
- Zusammenarbeit bei Projekten
- Prozessbegleitung im Inklusionsfall

8. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Die Kinder unserer Einrichtung werden vorwiegend in die Katholische Grundschule Lückerrath eingeschult. Die Zusammenarbeit ist sehr erfolgreich auf beiden Seiten. Die Kooperation miteinander erleichtert den Kindern den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule (z.B. Besuche der Lehrpersonen in der Kita). Die Kinder, die das letzte Jahr die Kita besuchen, nehmen an Veranstaltungen der Grundschule teil. Gespräche über die Entwicklung der Kinder mit Teilnahme und Einverständnis der Eltern.

9. Kooperation mit anderen Institutionen

In der Kita werden Kinder mit und ohne Behinderung betreut. Wir arbeiten eng mit Sprachtherapeut*innen und Ergotherapeut*innen zusammen, die in die Kita kommen und die Kinder vor Ort in ihrer Entwicklung begleiten.

Die Kindertageseinrichtung arbeitet außerdem zusammen mit:

- anderen Kindertageseinrichtungen
- Leitungskonferenzen
- Fachschulen
- Ausbildung von Praktikant*innen

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 12 von 20 |

- Gesundheitsamt und Verein für Jugendzahnpflege

Das A und O der Gesundheitserziehung ist die Persönlichkeitsbildung der Kinder. Kinder mit stabilem Selbstwertgefühl sind weniger anfällig für alle möglichen Anfechtungen, Süchte und Ersatzbefriedigungen. In diesem Zusammenhang versuchen wir in der Kita verschiedene Formen zur Gesundheitserziehung in die tägliche Arbeit zu integrieren. Wir führen kleine Projekte zur gesunden Ernährung durch. Die Zahnärztin des Gesundheitsamtes kommt zur jährlichen Zahnuntersuchung. Wir arbeiten mit dem Verein für Zahnpflege zusammen. Zweimal jährlich kommt eine Prophylaxeberaterin in die Einrichtung, die den Kindern Wissen über Zähne, Zahnarzt, Zahnpflege, Ernährung und Hygiene vermittelt.

Weitere Kooperationen bestehen mit:

- LVR
- Kreis Euskirchen
- Frühförderstelle
- SPZ
- Gesundheitsamt
- Erziehungsberatungsstelle
- Polizei
- Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Ärztinnen und Ärzte
- Therapeutinnen und Therapeuten

10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Auf der Grundlage des AWO-Leitbildes versteht sich unsere Tageseinrichtung für Kinder als aktiver Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens. Im Interesse unserer Nutzenden suchen wir den Kontakt mit anderen psychosozialen, pädagogischen, schulischen und kulturellen Einrichtungen, mit denen wir uns vernetzen und zusammenarbeiten. Unsere Kindertageseinrichtung ist ein zentraler Ort, in denen Kinder Kompetenzen erwerben, die für eine aktive Beteiligung am Gemeinwesen förderlich sein können. Durch die Angebotsstruktur der Tageseinrichtung sind diese Orte der Begegnung generationsübergreifend und der Mittelpunkt für Familien und Ausgangspunkt für vielfältige Kontakte und Aktivitäten im Gemeinwesen, z.B. mit dem Ortsvorsteher von Strempt und den ortsansässigen Vereinen.

11. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobespiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es, allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 13 von 20 |

Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtssteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeitenden mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeitenden eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards:

- Bei uns in der Kindertageseinrichtungen gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Unsere Eltern werden über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in unserer Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch).

Festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“ -keine Gegenstände in die Körperöffnungen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Wir nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Wir verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein.
- Zum ersten mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht, dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Zweitens und noch wichtiger ist der Kinderschutz. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es ihnen leichter, hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht so nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen nutzen.
- Geschlechtssteile werden von uns einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit, Nähe und Körpererkundung zu befriedigen. (Kuschelecken). Wir führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten werden umgehend die Fachberatung und die Eltern informiert. Das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 14 von 20 |

Kindliche Sexualität:

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten. Was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl? Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, so- dass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Unser „Doktorspielen“ verstehen wir:

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

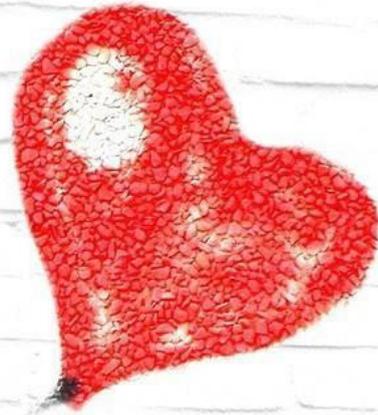
Übergriffigkeiten beginnen, wenn

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

Letzte Überprüfung: August 2025

| | | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------|-----------|
| Bearbeiter*in | geprüft (Fachberatung) | Freigabe (Regionalverband) | Version | August 25 |
| Beate Hausmann-Solh | Verena Hütten | Elke Baum | 4.1 | 15 von 20 |



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

Strempt

Geranienstraße 24

53894 Mechernich- Strempt



in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

| | |
|---|----------|
| 1. Bausteine des Schutzkonzepts | Seite 2 |
| 2. Kinderschutz ist inklusiv | Seite 4 |
| 3. Gewaltschutz | Seite 4 |
| 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit | Seite 5 |
| 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes | Seite 5 |
| 4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern | Seite 8 |
| 4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung | Seite 9 |
| 4.4 Die Verhaltensampel | Seite 12 |
| 4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement | Seite 13 |
| 5. Intervention | Seite 14 |
| 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a) | Seite 15 |
| 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung | Seite 17 |
| 6. Aufarbeitung und Rehabilitation | Seite 18 |
| Literaturverzeichnis | Seite 21 |
| Anlagen | Seite 22 |

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

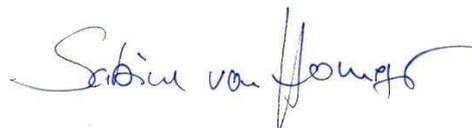
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weiterereitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

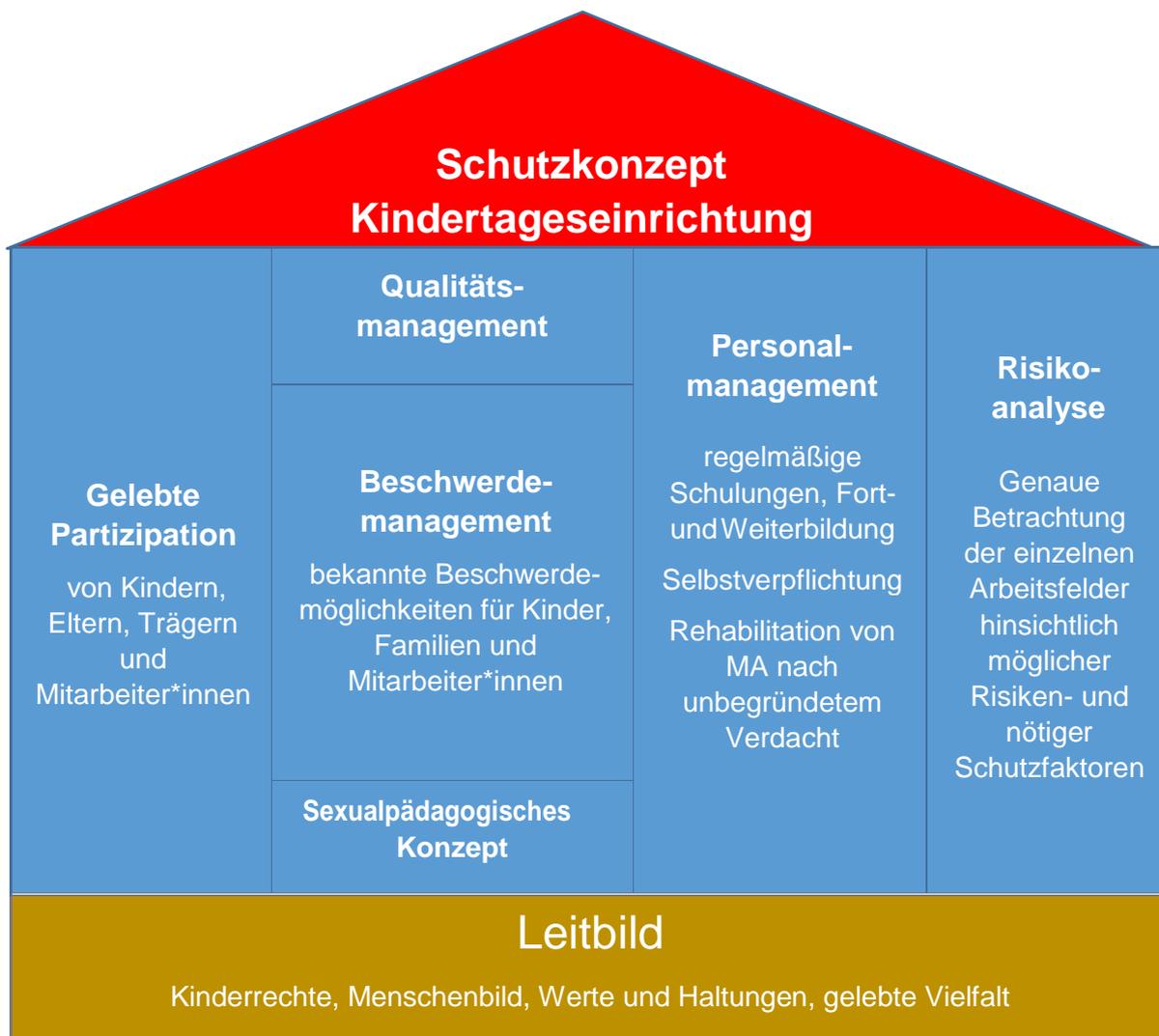
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen):

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

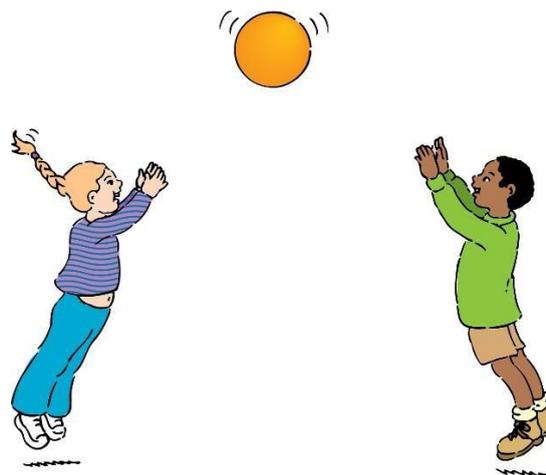
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

| Kindliche Sexualität | Erwachsenensexualität |
|--|---|
| spielerisch, spontan | absichtsvoll, zielgerichtet |
| nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet | auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert |
| Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen) | eher auf genitale Sexualität ausgerichtet |
| selbstbezogen (egozentrisch) | Verlangen nach Erregung und Befriedigung |
| Wunsch nach Nähe und Geborgenheit | Befangenheit |
| sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen | bewusster Bezug zu Sexualität |

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

| | |
|--|--|
| Seelische Gewalt | beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen |
| Seelische Vernachlässigung | emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen |
| Körperliche Gewalt | unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften |
| Körperliche Vernachlässigung | unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung |
| Vernachlässigung der Aufsichtspflicht | Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen. |
| Sexualisierte Gewalt | ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren |

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

| | |
|--|--|
| <p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen |
| <p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p> | <ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen |
| <p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p> | <ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden |

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

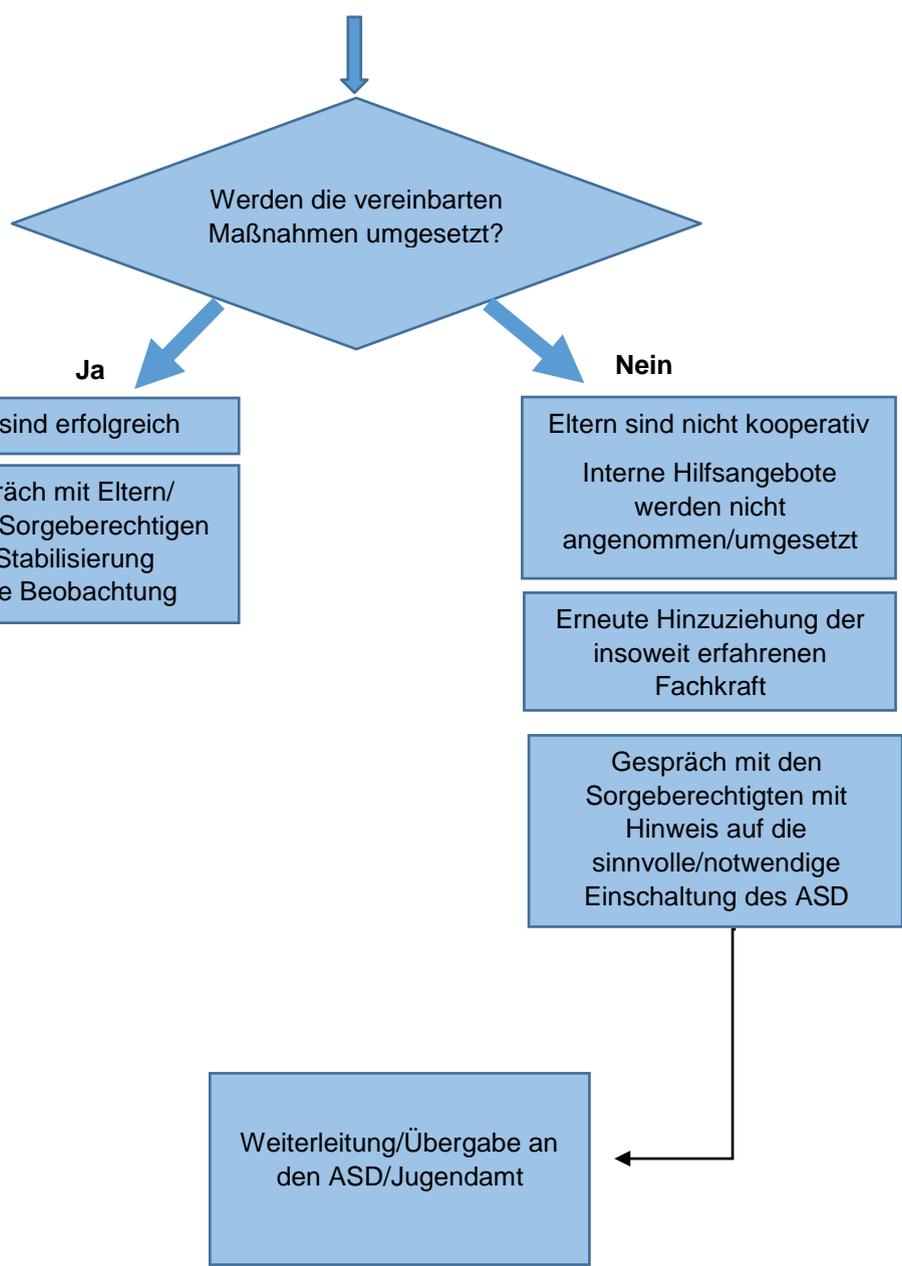
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter
Verdacht

Erhärter oder
erwiesener
Verdacht

Begründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:
Strempt

Geranienstraße 24

53894 Mechernich- Strempt

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 25.08.2025

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

| Kindliche Sexualität | Erwachsenensexualität |
|--|---|
| spielerisch, spontan | absichtsvoll, zielgerichtet |
| nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet | auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert |
| Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen) | eher auf genitale Sexualität ausgerichtet |
| selbstbezogen (egozentrisch) | Verlangen nach Erregung und Befriedigung |
| Wunsch nach Nähe und Geborgenheit | Befangenheit |
| sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen | bewusster Bezug zu Sexualität |

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

